

Einordnung Querschnitt 2022/23

 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

EINORDNUNG QUERSCHNITT 2022/23 _____ **3**

IMPRESSUM _____ **4**

Einordnung Querschnitt 2022/23

Der Querschnittsbereich des Klima-Maßnahmen-Registers (KMR) stellt keinen eigenen Sektor dar. Entsprechend schreibt das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) hierzu keine offizielle Berichterstattung vor. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt im Folgenden dennoch eine kurze Einordnung zum aktuellen Stand bei dieser übergreifenden Kategorie des KMR.

Im Querschnittsbereich des KMR ist die klimaneutrale Organisation der Verwaltung das zentrale Thema. Die ressourcenschonende Organisation der Landesverwaltung ist ein zentraler Bereich, in dem das Land eigenständig handeln kann. Diese Handlungsfreiheit muss auch genutzt werden, da hier mit dem gesetzlich verankerten Ziel, Klimaneutralität bereits 2030 zu erreichen, ein besonders hoher Handlungsdruck besteht. Der Minderung des Treibhausgasausstoßes, der in den von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften verursacht wird, kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu.

Im Juni 2023 wurde vom Kabinett daher die Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030 (Federführung Finanzministerium) beschlossen. Das Umweltministerium plant darauf aufsetzend für die zweite Jahreshälfte 2023 die Weiterentwicklung des Konzepts zur Klimaneutralen Landesverwaltung. In diesem Rahmen wird zum Beispiel eine möglichst weitgehende Elektrifizierung des Fuhrparks verfolgt und dem Klimaschutz über die Novellierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung mehr Gewicht gegeben. Im Übrigen wird auf die gemäß KlimaG BW bestehende zweijährliche Berichtspflicht zum Umsetzungsstand des Konzepts zur Klimaneutralen Landesverwaltung verwiesen.

Der Querschnittsbereich des KMR enthält außerdem Maßnahmen aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Ressourceneffizienz und Bioökonomie sowie übergreifende klimapolitische Instrumente und Förderungen. Im Zuge der strukturellen Weiterentwicklung des KMR wurden einige Maßnahmen in andere Sektoren (insbesondere Energiewirtschaft) verschoben. Einige bisher im Querschnitt genannte kleinteilige, „organisatorische“ Beiträge zum Klimaschutz werden künftig innerhalb der Maßnahme „Klimaneutrale Landesverwaltung“ gebündelt.

Der Klima-Sachverständigenrat hat in seiner Stellungnahme vom Herbst 2022 insbesondere auf die Bedeutung der Kommunikation zu Energie- und Klimathemen hingewiesen. Dies erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten durch die jeweils sektorverantwortlichen Ressorts.

Der Klima-Sachverständigenrat regt in seiner Stellungnahme außerdem an, die im Querschnittsbereich genannten finanziellen und regulatorischen Aspekte (zum Beispiel Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Landeshaushaltsordnung) auszubauen und weiterzuentwickeln. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass viele dieser Maßnahmen aktuell erstmals auf den Weg gebracht werden. Eine Weiterentwicklung ist entsprechend eher mittel- bis langfristig zu erwarten.

In der Stellungnahme wird ebenfalls um die Ergänzung des KMR um ein Maßnahmenbündel zur Adressierung des Fachkräftemangels gebeten. Hierzu wird auf die unter Federführung des Wirtschaftsministeriums bestehende Fachkräfteallianz Baden-Württemberg und die damit verbundenen Aktivitäten verwiesen.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2023,

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg